



Vorlage Nr. 19-O-10-0025

## Tagesordnungspunkt 6

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 10. Dezember 2019

#### Parken am Golfplatz (FDP)

---

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen,

- dass das entfernte Halteverbotskennzeichen wieder ordnungsgemäß aufgebaut wird,
- dass der ruhende Verkehr in dem Bereich der Driving Range des Golfplatzes überwacht wird,
- dass die Vorgaben zum Umwelt- und Wasserschutz eingehalten werden.

#### Begründung:

Die Vorlage Nr. 19-0-10-0007 „Parken am Golfplatz „ vom 21.5.2019 des Ortsbeirates Wiesbaden–Delkenheim, Beschluss-Nr.0014/2019, wurde durch das Dezernat V am 16.10.2019 nicht vollumfänglich beantwortet.

Deshalb wird der Antrag in einem weiteren Beschlussantrag präzisiert: Der Magistrat möge prüfen und reagieren auf die nachfolgenden Punkte, bezüglich des bereits durch Dezernat V mit Schreiben vom 16.10.2019 selbst festgestellte Verstöße (Falschparker auf Freiflächen im Bereich des Golfplatzes Wiesbaden Delkenheim).

Insbesondere sind nachstehende Fakten zu behandeln:

- Im vorgenannten Wasserschutzbereich sind durch loses Aufschütten von Schotter ca. 20 Stellplätze für PKW errichtet worden. Für dieses Gebiet gibt es nach Kenntnis des Ortsbeirates kein Baurecht. Die Parkflächen entsprechen nicht den baurechtlichen Vorgaben und der Stellplatzsatzung.
- In der öffentlichen Straße (Lange Seegewann) ist das amtliche Verkehrszeichen Nr.186 eingeschränktes Halteverbot samt Haltestange entfernt worden und auf einem angrenzenden Grundstück abgelegt worden. (siehe Bild)

- Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen, was bereits durch das Umweltamt festgestellt wurde, soll unterbunden werden insbesondere weil die Parkflächen nicht über Umweltschutz relevante bauliche Maßnahmen verfügen und ohne Genehmigung errichtet wurden.

Im Rahmen der Aussprache zu diesem Antrag wurde festgestellt, dass mit der Entwicklung des Baugebiets „Lange Seegewann“ die Straßen- und Parksituation rund um das Golfplatzgelände wesentlich verändert wird. Hierbei ist dann darauf zu achten, dass alle Belange ordnungsgemäß berücksichtigt werden. Des Weiteren wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag einvernehmlich konkretisiert und angepasst.

### Beschluss Nr. 0056

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

### Verteiler:

Dez. V  
1013

Buchroth  
Ortsvorsteher